



Prozess Fortbildungskontrolle von Audioagoginnen

Abprache pro audito schweiz mit BHP Schweiz (Berufsverband Hörgeschädigten Pädagogik)

Zielgruppe: Audioagoginnen mit abgeschlossener Ausbildung pro audito schweiz, die Einzelhörtrainings auf Kosten der IV erteilen und/oder für pro audito Vereine Gruppenkurse/Einzelstunden in Verständigungstraining geben.

WANN	WAS
31. Oktober	Audioagogin reicht Fortbildungsnachweise gemäss Weisungen BHP ein.
November	<ul style="list-style-type: none">- BHP (Berufsverband Hörgeschädigten Pädagogik) kontrolliert die Fortbildungsnachweise aller Audioagoginnen.- BHP ermahnt Einreichung der Fortbildungsnachweise bei allen Audioagogin nur 1 Mal.
Ende November	<ul style="list-style-type: none">- Audioagoginnen erhalten die Zulassung für Einzeltrainings im Folgejahr, wenn der BHP den FoBi-Nachweis akzeptiert.- Audioagoginnen reichen Fortbildungsnachweis unaufgefordert allen arbeitgebenden pro audito Vereinen ein.- BHP informiert pro audito schweiz, welche Audioagoginnen die FoBi nicht erfüllt haben.
Dezember	<ul style="list-style-type: none">- pro audito Verein fordert Fortbildungsnachweis des BHP bei seinen Audioagoginnen ein, sofern noch nicht eingereicht.- Parallel: pro audito schweiz informiert arbeitgebende pro audito-Vereine über das Nichteinhalten der FoBi ihrer Audioagoginnen.
Januar	<ul style="list-style-type: none">- Vereine führen mit betreffender Audioagogin ein Personalgespräch- Audioagogin sucht mit Verein und/oder pro audito Schweiz eine Lösung, wie FoBi im Folgejahr nachgeholt, bzw. FoBi des Folgejahres erreicht werden kann.
Januar bis Oktober	<ul style="list-style-type: none">- Audioagogin besucht Fortbildungen gemäss Vorgaben BHP.- Audioagogin sucht frühzeitig das Gespräch mit arbeitgebenden pro audito-Vereinen, wenn FoBi-Anforderungen nicht erfüllbar sind.- Die Verantwortung des Fortbildungsmonitorings für Audioagoginnen liegt. 1. Bei der Audioagogin, 2. Beim pro audito Verein, 3. Bei pro audito schweiz
1. September	Frist für allfälliges Gesuch der Audioagogin an den BHP, für Erlass oder Aufschub der Fortbildungsanforderung mit detaillierter Begründung (längere Krankheit, etc.). BHP sucht nach Lösung mit Audioagogin.
31. Oktober	Audioagogin reicht Fortbildungsnachweise gemäss Weisungen BHP ein.
November	BHP kontrolliert und ermahnt (wie oben). BHP informiert pro audito schweiz über säumige Audioagoginnen.
Dezember	<ul style="list-style-type: none">- BHP streicht Audioagoginnen, die FoBi zum 2. Mal in Folge nicht erreichen, von der Liste für Einzeltrainings.- pro audito schweiz weist pro audito-Vereine an, diese Audioagoginnen nicht mehr für Gruppenkurse und Einzelstunden einzusetzen.